



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 27. April 2021
Bezug: Mein Schreiben vom
16. Februar 2021
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

Oberamtsrätin Karla Ryborz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33927
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist
teilzeitbeschäftigt und daher montags,
mittwochs und donnerstags von 07:00
bis 13:00 Uhr, dienstags von 07:00 bis
14:30 Uhr und freitags von 07:00 bis
12:00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Rassismus

Pet 1-19-06-1060-042116 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

als Anlage übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte
Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern, für Bau und
Heimat mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Ausführungen des zuständigen
Fachministeriums eine zufrieden stellende Antwort geben.

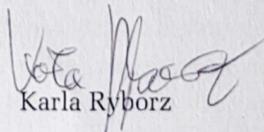
Bitte beachten Sie, dass die Volksvertretungen der Länder für
eine Prüfung Ihres Anliegens hinsichtlich der Benennung von
Wegen, Straßen usw. zuständig sind. Sie haben die Möglichkeit,
sich direkt dorthin zu wenden.

Die Anschriften entnehmen Sie bitte dem Internet.

Sofern Sie nichts Gegenteiliges mitteilen, gehe ich davon aus,
dass Ihre Eingabe damit als erledigt angesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Karla Ryborz

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Referat Pet 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-12579
Fax +49 30 18 681-510912

bearbeitet von:
Dr. Andreas Klump, Silke
Andresen

GII4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Ihr Schreiben vom 16. Februar 2021
GII4-12017/2#4
Berlin, 31. März 2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gerichteten Eingabe begehrt der Petent „die Umbenennung aller deutscher Mohrenapotheken, Mohrenstraßen, Mohrenwege und aller Etablissements die das Wort Mohr als Titulierung für schwarze Menschen beinhalten.“ Darüber hinaus wird „die Abnahme aller rassistischen Abbildungen dunkelhäutiger Menschen“ gefordert.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Bekämpfung des Rassismus hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Vor dem Hintergrund der Weltkonferenz gegen Rassismus der Vereinten Nationen im Jahr 2001 in Durban/Südafrika und dem im Jahr 2008 erstmals aufgelegten Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) wurde im Jahr 2017 ein gänzlich überarbeiteter neuer NAP aufgelegt.

Mit der Einrichtung des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im März 2020 hat die Bundesregierung ein aktuelles klares Signal gesetzt und den Kampf gegen Rechtsextremismus sowie gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzen Rassismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf die höchste Verantwortungsebene gehoben. Die übergeordneten Ziele des NAP werden weiter umgesetzt und fließen perspektivisch in die aktuellen Maßnahmen des Kabinettsausschusses ein. Ende des Jahres 2020 hat der Kabinettsausschuss einen Maßnahmenkatalog vorgelegt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinettt-rechtsextremismus-1819828>), im Frühjahr 2021 wird der Ausschuss noch einen ausführenden Abschlussbericht vorlegen.

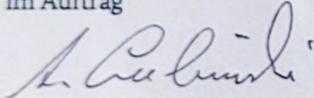
Die vom Petenten konkret angesprochenen Aspekte fallen auf Grund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland, soweit öffentlich-rechtliche Belange berührt sind, in die Zuständigkeit der Länder bzw. Kommunen und Städte (z.B. hinsichtlich der (Um-)Benennungen von Straßen und Wegen oder öffentlicher Einrichtungen).

Mit Blick auf die vom Petenten aufgeführten Beschreibungen in Bezug auf Apotheken und nicht näher spezifizierte „Etablissements“ dürften primär privatrechtliche Angelegenheiten berührt sein und betreffen ggf. die Ausübung privater unternehmerischer Tätigkeit in dortiger Alleinverantwortung.

Soweit mit Blick auf die vom Petenten aufgeführten Beispielschilderungen („rassistische Abbildungen“) ggf. ein Verdacht auf Straftatbestände o.ä. begründbar ist, sind gemäß der rechtsstaatlichen Verfasstheit der Bundesrepublik jeweils die lokalen Staatsanwaltschaften vor Ort zuständig.

Eine zweite Ausfertigung meines Antwortschreibens sowie das Petitionsschreiben (der Vorgang im Original) füge ich anbei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. A. Lubinski

Anlagen

2